

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Centralverbandes deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Erscheint jeden Sonnabend. — Abonnement für Deutschland und Oesterreich-Ungarn 1,50 Mark, für das Ausland 2 Mark pro Quartal. — Inserate die sechsgepaltene Beilage 20 Pfg.

Redaktion: R. Wiehle, Linden-Panover.

Vorsitzender des Ausschusses: W. Richter, Berlin NO., Mendelssohnstr. 13 (Quergebäude), I. — Vorsitzender der Rechtsschutzkommission: Fr. Schutt, Frankfurt a. M., Dammstr. 4, part.

Sämmtliche Briefe, sowie Geldsendungen sind zu adressiren: R. Wiehle, Linden-Panover, Falkenstraße 29, II. — Postzeitungsliste Nr. 1187.

N^o 21.

Hannover, den 22. Mai 1897.

7. Jahrgang.

Kollegen! Sammelt eifrig für den Streiffonds!

Die Koalitionsfreiheit ist in Gefahr!

Koalitionsfreiheit? Haben wir denn Freiheit der Koalition, Freiheit der Vereinigung?

Fast alle Bundesstaaten einschließlich Preußen haben Gesetze gegen den Mißbrauch des Vereins- und Versammlungsrechts; es sind gesetzgeberische Produkte der Reaktionsjahre. Und in Bundesstaaten, in denen die Freiheit der Versammlung und Vereinigung nicht in vereinigungsgesetzliche Banden geschlagen war, z. B. Württemberg, Hessen, wurden die guten Sitten durch die in Sachsen und Preußen gegebenen bösen Beispiele verdorben. Die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen haben also kein freies Vereins- und Versammlungsrecht; was sie nicht haben, kann ihnen auch nicht genommen werden! Aber das, was man in dem Bundesstaate Preußen mit dem Namen Koalitionsfreiheit belegt, soll beseitigt, oder besser, sein Gebrauch von polizeilicher Erlaubniß abhängig gemacht werden. Und ist das in Preußen erreicht, dann folgen die anderen Bundesstaaten nach und die arbeitende Bevölkerung Deutschlands ist ohne Recht der Koalition, damit ohne Recht der Verteidigung gegenüber den Angriffen des Unternehmertums. Die Arbeiterinnen und Arbeiter waren auf einen Sturm, gerechnet auf ihre künftigen, verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte, vorbereitet! Ja, eigentlich ist der Kampf der koalirten Arbeiter in Deutschland mit Polizei und anderen Behörden um das Koalitionsrecht in Permanenz erklärt. Seit Jahren wurden die Rechte der Koalitionen eingeengt und eingedämmt. Die landesgesetzlichen Bestimmungen, besonders die, die das Inverbindungtreten politischer Vereine verbieten, werden angewandt, auf Grund dieser Bestimmungen polizeiliche Aktionen unternommen. Der polizeiliche Tatendrang beschränkt sich nicht auf die Bekämpfung politischer Vereine. Mit der Dehnbarkeit, die dem Begriff „politisch“ anhaftet, werden eine Anzahl gewerkschaftlicher Verbände bekämpft. In der Provinz Hannover wurde dieses schwere Geschloß gegen alle Zahlstellen von Gewerkschafts-Verbänden aufgeföhren. Alle wurden für politisch erklärt und den Bestimmungen des § 8 des preußischen Vereinsgesetzes unterstellt. Alle Freunde einer freiheitlichen Entwicklung empfanden diesen Zustand als drückend. Die Anhänger eines sozialen und politischen Fortschrittes begrüßten es mit Freuden, als es die sozialdemokratische Fraktion unternahm, diesem unhaltbaren Zustande ein Ende zu machen.

Bei Berathung des Einführungsgesetzes für das Bürgerliche Gesetzbuch, am 27. Juni 1896, beantragte die sozialdemokratische Fraktion die Einführung eines Noth-Vereinsgesetzes, das folgenden Wortlaut hatte: „Die landesgesetzlichen Vorschriften, welche das Inverbindungtreten von Vereinen, welche politische Zwecke verfolgen, verbieten, werden aufgehoben. Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, welche zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen sich gebildet haben, unterliegen keinerlei landesgesetzlicher Vorschrift.“ Der Antrag kam zur Verhandlung. Der Herr Reichskanzler Fürst v. Hohenlohe gab folgende Erklärung ab:

„Meine Herren! Zu dem sogenannten Nothvereinsgesetzparagrafen, von dem soeben der Herr Vorsitzende Abgeordneter (Stadtthagen) gesprochen hat, muß ich erklären, daß der Bundesrath darüber Beschluß noch nicht gefaßt hat. Ich glaube, es ist auch gar nicht notwendig. Ich möchte Ihnen rathen, die Einfügung einer Bestimmung in das Bürgerliche Gesetzbuch, wie sie der Antrag Auer in Aussicht nimmt, nicht zu beschließen. Die Annahme des Antrages empfiehlt sich zunächst aus der Erwägung nicht, daß die vorgeschlagene Bestimmung einen öffentlich-rechtlichen Charakter hat, während sich die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches auf dem Gebiete des Privatrechtes bewegen. Wie bereits bei der dritten Berathung des sogenannten Nothvereinsgesetzes vom Bundesrathstisch aus erklärt worden ist, besteht die begründete Aussicht, daß das in

den verschiedenen Bundesstaaten für politische Vereine erlassene Verbot, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, außer Wirksamkeit werde gesetzt werden. Ich kann auf Grund der inzwischen unter den beteiligten Regierungen gepflogenen Erörterungen diese Erklärung dahin ergänzen, daß es in der Absicht dieser Regierungen liegt, die Beseitigung des durch das Verbot geschaffenen Zustandes herbeizuföhren. Geschieht das aber — und ich zweifle nicht, daß es geschehen wird — so wird es in Zukunft auch in den gegenwärtig noch unter dem Verbote stehenden Staaten zulässig sein, daß die politischen Vereine unter einander in Verbindung treten und zwar wird dieser Erfolg unter allen Umständen früher eintreten, als dies bei Aufnahme des Antrages Auer in das Bürgerliche Gesetzbuch möglich sein wird, weil das letztere erst mit dem Beginn des nächsten Jahrhunderts in Geltung gesetzt werden soll.“

Der Herr Staatsminister des Innern, v. Boetticher, erklärte in der gleichen Sitzung, daß die Erklärung des Reichskanzlers eine rechtliche und politisch unannehmliche sei. Er sehe durchaus keinen Grund zur Sorge. Das Verbot des Inverbindungtretens bestehe in zwölf Staaten und die zwölf Regierungen hätten sich auch bereit erklärt zur Beseitigung dieses Verbotes.

Die Abgeordneten v. Stumm und v. Mantuffel, bekannte Führer einflussreicher Parteien, bekannten sich als unerbittliche Gegner des Antrages, dessen Annahme sie zur Ablehnung des ganzen Bürgerlichen Gesetzbuches veranlassen würde.

Nun ist nach langen Monaten dem preußischen Landtage eine Vereinsgesetznovelle zugegangen, die das Verbot des Inverbindungtretens beseitigt, durch seine reaktionären Bestimmungen aber die Existenz politischer Vereine überhaupt in Frage stellt. Trotzdem im Reichstage nur das Versprechen gegeben war, eine für das ganze Vereinsleben lästige Fessel zu beseitigen, von Einengungen des Vereinsrechtes, der Versammlungsfreiheit gar nicht die Rede war, vereinigt der Entwurf alle reaktionären Herzenswünsche und stellt sich als ein Attentat auf das künftige Recht der werththätigen Klasse dar!

Die Bestimmungen, über deren Sein oder Nichtsein das preußische Abgeordnetenhaus zu entscheiden hat, und deren Sein verbürgt ist, wenn das Volk sich nicht zum Protest erhebt, mögen hier Platz finden:

Artikel I. Versammlungen, welche den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder welche die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährden, können von den Abgeordneten der Polizeibehörde (§ 4 der Verordnung vom 11. März 1850, Gesetzsammlung S. 277) aufgelöst werden.

Artikel II. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden, dürfen Minderjährige nicht Theil nehmen.

Artikel III. Vereine, deren Zweck oder Thätigkeit den Strafgesetzen zuwiderläuft oder die öffentliche Sicherheit, insbesondere die Sicherheit des Staates, oder den öffentlichen Frieden gefährdet, können von der Landespolizeibehörde geschlossen werden.

Artikel IV. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. Den Versammlungen und Sitzungen solcher Vereine dürfen Minderjährige nicht beimohnen. Auf diejenigen Veranstaltungen, welche unter Ausschluß politischer Kundgebungen lediglich geselligen Zwecken dienen, findet dieses Verbot keine Anwendung. An solchen Veranstaltungen dürfen auch weibliche Personen teilnehmen.

Die Verbindung von Vereinen untereinander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz I) nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Artikel V. Werden Minderjährige aus einer politischen Versammlung (Artikel II) oder aus Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel IV) auf die Anforderung der Abgeordneten der Polizeibehörde nicht entfernt, so kann die polizeiliche Auflösung der Versammlung oder Sitzung erfolgen. Im Falle der Auflösung einer Versammlung (Sitzung) auf Grund der vorstehenden Bestimmung oder des Artikels I finden die §§ 6 und 15 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Wer als Vorstandsmitglied

oder Beamter eines auf Grund des Artikels III geschlossenen Vereins thätig ist, oder Versammlungen eines solchen Vereins veranstaltet, dazu öffentlich einladet oder Mächtigkeiten hergibt, oder daran als Vorsteher, Ordner, Leiter oder Redner sich betheiligt, hat die Strafe des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 verwirkt. Die gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher in sonstiger Weise der ferneren Thätigkeit eines geschlossenen Vereines als Mitglied ferner betheiligt, unterliegt der Strafe des § 16 Absatz 2 a. a. D. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel IV Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche sich der Vorschrift des Artikels IV Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Absatz 3 a. a. D.

Sicherheit des Staates, den öffentlichen Frieden gefährden! Diese Bestimmungen sind dehnbar wie Gummi-Elastikum. Sie gefährden nicht nur die Versammlungen der Arbeiter, sondern über jeder Versammlung, deren Zweck es ist, die Einrichtungen des Staates einer Kritik zu unterziehen, schwebt das Damoklesschwert polizeilicher Auflösung.

Jede Versammlung ausgepöwelter Arbeiterinnen und Arbeiter, veranstaltet zu dem Zwecke, die Lohn- und Arbeitsbedingungen einer Besprechung zu unterziehen, die Forderungen der Arbeiter nach besserer Behandlung und Bezahlung formuliren will, stört ja schon heute das friedliche Verhältnis zwischen Arbeiter und Unternehmer! Wenn erst die reaktionären Bestimmungen in dem Gesetzblatte Platz gefunden haben, dann, ja dann wird der öffentliche Friede durch derartige Versammlungen gestört und damit das Versammlungsrecht beseitigt, beseitigt durch polizeiliche Anordnungen!

Der Artikel II nimmt den Minderjährigen das Recht, an Versammlungen politischer Art theilzunehmen. Ein durch die preußische Verfassung garantirtes Grundrecht wird dadurch beseitigt. Der Artikel 29 der preußischen Verfassung besagt: **Alle Preußen sind berechtigt**, sich ohne vorgängige obrigkeitliche Erlaubniß in geschlossenen Räumen friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Auch Minderjährige sind **Preußen**, — verpflichtet zur Tragung der Guts- und Blutsteuer! Verpflichtet, in der Stunde der Gefahr ihr Höchstes auf dem Altar des Vaterlandes zu opfern! Denen nimmt man das Recht, sich zu versammeln; das Recht, auf die Geschichte des Vaterlandes einen Einfluß auszuüben, haben sie ja erst mit dem 25. Lebensjahre, und wer weiß, auf wie kurze Zeit noch!

Der Artikel IV giebt der Landespolizeibehörde das Recht, **Vereine** zu schließen. Die Schließung kann erfolgen, wenn die Merkmale der Staatsgefährlichkeit u. s. w. solchen Vereinen gegeben sind. Also auch hier ist die Existenz der Vereine abhängig von vagen, stiftigen, dehnbaren Begriffen, die der subjektiven Willkür Thür und Thor öffnen und zur Hiesenfälle alles oppositionellen, öffentlich-politischen Wirkens werden können.

Der Artikel IV nimmt den Minderjährigen das Recht, an Vereinen, die eine politische Thätigkeit entfalten, Theil zu nehmen! Die Jugend schweige in der politischen Gemeinde! Ergötzlich ist es zu lesen, wie konservative und nationalliberale Blätter über den Terrorismus unserer Jugend, den diese in Versammlungen ausüben soll, salbadern! Glende Heuchelei! Wenn die Jugend sich den reaktionären Bestrebungen zuwendete, dann würde man das selbstständige Urtheil, das zutreffende Urtheil dieser idealer Jugend nicht genug loben können, deren Streben man jetzt, weil es oppositionell ist, nicht scharf genug verurtheilen kann. Der Absatz 2 des Artikels IV bringt dann endlich die Erlaubniß, daß inländische Vereine politischen Charakters in Verbindung treten dürfen. Innerhalb so vieler reaktionärer Spreu ist dieses fortschrittliche Körnchen bedeutungslos geworden! Die vorstehenden Bestimmungen beseitigen das Versammlungsrecht, beseitigen dann das Vereinsleben, die Vereine, und dann kann es uns ja gleich bleiben, ob für die beseitigten Vereine das Inverbindungtreten verboten ist oder nicht.

Der letzte Artikel handelt von den Strafen. Wir wollen uns heute auf das Dargelegte beschränken, vielleicht kommen wir in einer der nächsten Nummern noch einmal auf die Novelle zurück.

Kampf gegen diese Novelle, Kampf gegen dieses Produkt des neuesten sozialpolitischen Kurzes! muß die Parole auf der ganzen Linie sein. Die Arbeiter und Arbeiterinnen, den wirtschaftlich Schwachen wird durch diese Bestimmungen das letzte bischen Deckungsmittel gegen einen angreifenden übermächtigen wirtschaftlichen Gegner genommen. Wer den Arbeitern das Koalitionsrecht raubt, wer ihnen das Versammlungsbrecht nimmt, raubt ihnen die Lebensluft. Das Eine ist für die Arbeiter so wichtig wie das Andere. Auf zur Theilnahme an den Versammlungen, zum Protest gegen das Attentat auf unser künftiges Recht, für das Koalitionsrecht, für das verfassungsmäßig garantierte Versammlungsrecht!

Zur Vereinheitlichung der Arbeiter-Versicherung.

IV.

Die Novelle zum Invalidenversicherungsgesetz, von der Regierung als Nothgesetz bezeichnet, geht ebenfalls der Frage der Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung gänzlich aus dem Wege. Sie bringt eine ganze Anzahl theils einschneidender, theils bloß redaktioneller Aenderungen, die den Arbeiterforderungen keine Rechnung tragen, aber die Unternehmer und vor allem die Agrarier entlasten sollen. Die wichtigsten derselben seien nachstehend erwähnt. Aufgehoben wird die Unterscheidung zwischen versicherungspflichtigen und versicherungsberechtigten Personen; dafür wird es darnach nur noch Versicherungspflichtige und Selbstversicherte geben; die Zuschlagmarke, die letztere bisher zu lösen hatten, kommt in Wegfall. Zu den jetzigen 4 Beitragsklassen wird eine fünfte eingeführt, die für einen Jahresverdienst von 1150 Mk. und mehr 36 Pf. Wochenbeitrag erfordert, mit entsprechender Festsetzung der Rentensätze.

Als invalid soll Derjenige gelten, der nicht mehr im Stande ist, durch seine Kräfte und Fähigkeiten entsprechende Lohnarbeit, die ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Vorbildung und bisherigen Berufstätigkeit zugemuthet werden kann, ein Drittel desjenigen zu erwerben, was körperlich und geistig gesunde Lohnarbeiter derselben Art durch Arbeit zu verdienen pflegen. Dadurch ist die frühere, den Arbeitern nachtheilige Fassung der Novelle, die sich nur auf den dritten Theil des ortsüblichen Tagelohns bezog, verbessert worden. Bei nicht dauernder Erwerbsunfähigkeit soll die Invaliditätsrente schon nach ununterbrochener 26wöchentlicher Erwerbsunfähigkeit gezahlt werden, gleichfalls eine Verbesserung, die eine Lücke zwischen der Kranken- und der Invalidenversicherung wenigstens zum Theil ausfüllt.

Für die Berechnung der Invalidenrente soll an Stelle des bisher einheitlichen Grundbetrages von 60 Mk. für alle Lohnklassen ein mit der Lohnklasse aufsteigender Grundbetrag (1. Kl. = 60 Mk., 2. Kl. = 90 Mk., 3. Kl. = 120 Mk., 4. Kl. = 150 Mk., 5. Kl. = 180 Mk.) durchgeführt werden. Die Beiträge betragen für die 5 Klassen 12, 18, 24, 30 und 36 Pf.

Die Altersrente soll nicht, wie nach früherem Plan, in Höhe der Invalidenrente gewährt werden, sondern in dem Grundbetrage der letzteren und dem Reichszuschusse bestehen. Das Beitragsjahr mit 47 Beitragswochen fällt weg; die Wartezeit für Invalidenrente wird auf 200 Wochen ermäßigt, die der Altersrente auf 1260 Wochen Beitragsleistung.

Das Markenkleben wird beibehalten mit der Aenderung, für größere Zeiträume besondere Marken einzuführen. Das Markenkleben kann auch durch Besondere Geheften oder durch Orts-, Fabrik- und Zunftmarkenklassen geschehen. Der Arbeiter hat selbst für die Erneuerung einer Marke bei Vermeidung von Strafe zu sorgen. Während der Arbeitgeber bisher berechtigt war, den Arbeitern die Hälfte der Beiträge abzuziehen, sollen nunmehr die Versicherten verpflichtet sein, sich bei den Lohnzahlungen diese Hälfte abziehen zu lassen. Die Versicherung in einer höheren Lohnklasse, als nach dem wirklichen Arbeitsverdienst, ist zulässig, wenn Arbeitgeber und Versicherter darüber einig sind, doch ist der Arbeitgeber nicht gebunden, das Mehr an Wochenbeitrag zu bezahlen, sondern kann dieses durch Vereinbarung gänzlich dem Arbeiter belasten. Die alten Quittungskarten können nach Uebertragung ihres Inhalts in Konten von amtlicher Stelle vernichtet werden.

Verpflichtet wird die Strafbestimmung im § 151, wonach bisher mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder Gefängniß bis zu 6 Monaten bestraft wurde, wer in Quittungskarten Eintragungen oder Vermerke macht, die § 108 verbietet. Solche Vermerke sollen künftig nur mit 10 Mk. Ordnungsstrafe belegt werden. Doch sollen die früheren Strafen in Geltung bleiben wenn die Eintragungen in der Absicht gemacht sind, den Inhaber der Karte anderen Unternehmern gegenüber zu kennzeichnen. Die Tendenz dieser Verbesserung ist sinnesmäßig, da es in der Praxis sehr schwer sein wird, dem Unternehmer eine solche Absicht nachzuweisen. Dieser Vorschlag der Novelle öffnet dem schwarzen Listen-Anfug der Unternehmer Thür und Thor.

Als Verbesserung ist dagegen eine Bestimmung zu erachten, wonach die Bierwochenfrist zur Berufung bei den Schiedsgerichten und zur Revision beim Reichs-

versicherungsrath als gewahrt gilt, wenn die betreffenden Eingaben verfehentlich einer anderen Behörde zugegangen sind. Dagegen werden die Arbeiter benachtheiligt durch eine Vorschrift, wonach sich der zwangsweisen Unterbringung in Heilanstalten die Empfänger von Invalidenrente dann zu fügen haben, wenn Grund zur Annahme der Wiedererlangung ihrer Erwerbsfähigkeit bei Durchführung des Heilverfahrens vorliegt. Wer sich solcher Maßnahme entzieht, kann der Rente für verlustig erklärt werden, wenn durch sein Verhalten die Wiedererlangung der Erwerbsfähigkeit vereitelt ist.

Am einschneidendsten aber war eine Aenderung hinsichtlich der Verteilung der Rentenlast auf die verschiedenen Versicherungsanstalten, die lediglich aus agrarischen Rücksichten diktiert ist. Es hat sich nämlich ergeben, daß die Versicherungsanstalten gewisser Gegenden mit mehr industriellen und städtischen Arbeitern vorzüglich gedeihen und große Kapitalien ansammeln, während diejenigen in landwirtschaftlichen Gegenden, besonders in den preussischen Ostprovinzen ihre Kapitalien völlig aufzehren und entweder die Beiträge erhöhen oder Extrazuschüsse erhalten müssen, wenn sie lebensfähig bleiben sollen. Der Grund dieser Erscheinung ist die strengere und umsichtiger Geschäftsführung in den Industrieländern, sowie der Umstand, daß die mehr industriellen Anstalten zahlreiche jüngere Mitglieder umfassen und weniger durch Altersrenten belastet werden.

Diesen Mißstand will nun die Regierung dadurch beseitigen, daß alle Versicherungsanstalten drei Viertel ihrer Rentenbelastung gemeinsam tragen sollen und jeder einzelnen nur die Deckung des letzten Viertels aus eigenen Mitteln verbleibt. Über auch dieses letzte Viertel kann auf Anordnung der Zentralbehörde innerhalb eines Bundesstaats, dessen Gebiet mehrere Versicherungsanstalten umfaßt, zur gemeinsamen Deckung umgelegt werden. Der Zweck dieser Vorschläge ist klar; die ländlichen Versicherungsanstalten sollen zur Deckung ihrer Wirtschaft und zur Vermeidung höherer, die Grundbesitzer belastender Beiträge aus den Mitteln der übrigen Versicherungsanstalten dolirt werden, obwohl diese Mittel doch in der Hauptsache von Arbeitern aufgebracht werden, die weit seltener in die Lage kommen, für ihre Beiträge ein Äquivalent zu erhalten. Für diese Entschädigung es weit mehr der Gerechtigkeit, wenn die vorhandenen Mittel zur Erhaltung höherer Renten, die den Ansprüchen des städtischen Aufenthalts entsprechen, und für die Erleichterung des Rentenbezugs verwendet würden.

Natürlich fand diese Neuverteilung der Lasten überall, mit Ausnahme der agrarischen Kreise, lebhaften Widerspruch und die Regierung sah sich daraufhin veranlaßt, ihre Vorschläge dahin zu modifizieren, daß nur noch die Hälfte statt der vorherigen drei Viertel der Rentenbelastung gemeinsam getragen werden soll. Nach einer neueren Denkschrift der Regierung genügt die 50prozentige gemeinsame Deckung, um das Defizit auch der ungünstig gestellten Versicherungsanstalt (Ostpreußen) auszugleichen und bis zum Ablauf des nächsten Jahrzehnts eine Vermögenszunahme zu erwirken. Indes entspricht auch diese Regelung keineswegs der Gerechtigkeit, denn die industriellen Arbeiter werden dadurch für das Defizit der agrarischen Anstalten und ihre eigenen Reformforderungen durch Inanspruchnahme ihrer Mittel für fremde Schulden auf unabsehbare Zeit hinaus vertagt. Für das Defizit der agrarischen Anstalten giebt es nur zwei der Billigkeit entsprechende Wege: entweder Erhöhung der Beiträge oder Deckung durch prozentuale Einkommenssteuereinzuschläge innerhalb des betreffenden Gebietskreises. Jede andere Verteilung des Defizits ist unverfälschte agrarische Interessenspolitik, die zu der bekannten Kategorie der kleinen Mittel gehört, aber gerade deshalb mit der größten Entschiedenheit bekämpft werden muß.

Findet die Reichsregierung den gegenwärtigen Zustand unhaltbar, so wird ihr dies ein besonderer Antrieb sein, mit der einheitlichen Verschmelzung der Arbeiterversicherung Ernst zu machen und für die Beitrags- und Lastenverteilung einen anderen, der Gerechtigkeit entsprechenden Modus ausfindig zu machen. Dann wird sich über ihre diesbezüglichen Vorschläge weiter reden lassen. Den einzelnen Verbesserungen der Invalidenrente stimmen wir gern zu, aber nicht als Äquivalent gegen den beabsichtigten Agrarierschutz, und wir verzichten lieber auf die ganze Reform, ehe wir ihre Durchführung von der Annahme der neuen Lastenverteilung abhängig machen. Die Zusammenlegung der drei Reichsversicherungen werden wir aber immer von Neuem fordern, bis sich die Regierung auch zu dieser Reform bequemt. Die beiden Novellen sind keine Anbahnung, sondern eine Vertagung dieser längst erwarteten Reform.

Vom Berliner Bierboykott 1894.

Eine Geschichte des Berliner Bierboykotts hat der Generalsekretär des Vereins Berliner Brauereien, Herr Emil Struve*) geschrieben, in welcher er an der Hand des theils öffentlich bekannt gewordenen, theils aber auch bis jetzt unbekannt verbliebenen Aktenmaterials eine wissenschaftliche Darstellung der Vorgeschichte, des Verlaufs und der

*) E. Struve: Der Berliner Bierboykott 1894. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Klassenkämpfe der Gegenwart. Allenmäßig dargestellt. Verlag von Carl Heymann, Berlin 1897. VI und 333 Seiten. Preis 6 Mk.

Folgen dieses Boykotts geben will. Wir haben das Werk mit gespanntem Interesse erwartet und durchstudirt, und müssen gestehen, daß wir vom Verfasser trotz seiner Stellung im Lager der einen der damaligen Kampfparteien eine objektivere und weniger polemisch-geschäftige Behandlung des Kampfes und der Gegner erwartet hätten.

Ein wissenschaftliches Werk — und auf Wissenschaftlichkeit erhebt dasselbe nach seiner Einleitung Anspruch — muß unbekümmert um den eigenen Standpunkt des Verfassers auch dem Standpunkt der Gegner, ihrem Ideenkreis, ihrem Denken und Fühlen und ihren Bedürfnissen völlig gerecht zu werden suchen, muß bestrebt sein, sich auch zur Höhe der gegnerischen Auffassung aufzuschwingen und sich vor Allem des beschränkten Vorurtheils entäußern, das in jeder, das eigene Interesse bekämpfenden Handlung eines Gegners die niedrigsten Motive, wie Bosheit, Aufbejeherei, Nachsicht, Herrschsucht u. erblickt. Wer das nicht kann, der ist eben Parteimann und kein Wissenschaftler, der mag parteipolemische Werte schreiben, wenn Zeit zu solchen ist, aber er hütle sich nicht in die Toga der Wissenschaft, und noch dazu in so ungeschickter Weise, als es dieser Vertreter des Unternehmertums thut. Selbst als Gegner des Unternehmertums müssen wir die polemisch-parteiliche Tendenz des Struve'schen Werkes um so mehr bedauern, als das reiche Quellenmaterial und die im Ganzen übersichtliche Darstellung den Verfasser wohl befähigt hätten, zur Literatur der Klassenkämpfe einen werthvollen Beitrag zu liefern, und gerade über den Boykott haben wir eine höchst spärliche Literatur. Aber selbst ein so ausgeprägter Vertreter des Unternehmertums, wie Herr Roskoff, würde, wenn er eine Geschichte des Boykotts geschrieben hätte, sich einer objektiveren Darstellung befleißigen haben, wie dies auch aus seiner mitten im Kampfe veröffentlichten Skizze (Sozialpolitisches Zentralblatt 3. Jahrg. Nr. 30) hervorgeht; er, der doch in weit höherem Maße als Herr Struve Partei war und ist, würde den Standpunkt der Arbeiter geheimer beurtheilt und ihren Kampf sachlicher behandelt haben, als sein Schildknappe, und er hätte vor Allem nicht versucht, als Werk der Wissenschaft auszugeben, was auf Wissenschaftlichkeit keinen Anspruch erheben kann. Der Umfang eines Werkes thut's nicht allein, und ob ein Pamphlet 1 oder 25 Bogen stark ist, das ist für seinen Charakter gleichgiltig.

Und mit einer geradezu krassen Verherrlichung des Unternehmertums haben wir es bei Struve's Werk zu thun, die zugleich mit erbitterter Rücksichtslosigkeit das Streben der Arbeiter und der damaligen Boykottpartei bekämpft. Daß der Kampf um mehr denn 2 Jahre zurückliegt, ist auf den Verfasser ohne Einfluß geblieben, wenn er sich auch selbst einleitend der objektiven Ruhe rühmt; wer es fertig bringt wie er, beinahe Blatt für Blatt mit Schimpfen und Vorwürfen auf die Gegner zu schmähen, für den reicht ein ganzes Jahrhundert nicht hin, die nöthige Objektivität zu finden, die ein Geschichtswerk erfordert.

Wes Geistes Kind der Verfasser ist, geht nicht allein aus den sehr zahlreichen Fußnoten hervor, in denen er fortgesetzt gegen den doch so überaus schwächlichen sozialpolitischen Standpunkt Dr. Lindenbergs, des bekannten evangelisch-sozialen Privatdozenten, polemisiert, sondern auch aus seinem offen ausgesprochenen Wunsche, daß gegen sozialdemokratische Boykottirungen einseitig mit allen Waffen des Gesetzes und der Staatsmacht vorgegangen werden möge.

Wohlverstanden, nur gegen sozialdemokratische Boykotts! Auf S. 54 und 55 (Anmerkung) schreibt er: „Man kann über die Strafbarkeit des Boykotts getheilte Meinung sein, aber nicht darüber, daß, wenn jemand durch den Einfluß einer Staatsbehörde (Militärboykott) in seinem Gewerbebetrieb vor die Nothwendigkeit gestellt wird, außergewöhnliche, ihn wirtschaftlich überanstrengende Opfer zu bringen, er wenigstens unmittelbar vor den ihn in Folge dessen von anderer Seite her bedrohenden Beeinträchtigungen geschützt wird. In diesem Sinne ist ein auch praktisch sehr wohl durchführbares Vorgehen gegen öffentliche sozialdemokratische Boykottirungen von Saalbesitzern, die ihre Säle nicht immer aus freien Stücken, jedenfalls aber im Staatsinteresse für sozialdemokratische Zwecke verschließen müssen, um so gebotener, als die Sozialdemokratie hierbei in einer zwar begreiflichen, aber deshalb doch keineswegs berechtigten und statthaften Nothwehr handelt. Denn was der Staatshoheit und ihren Organen im Interesse der Staatsordnung an Zwangsmitteln gegen ihre Unterthanen zusteht, steht doch damit nicht auch irgend einer politischen Partei gegen ihre Mitbürger zu!“ Was ist das anders, als eine Vertheidigung des bekannten Ausspruches: „Wenn Zwei dasselbe thun, so ist es nicht dasselbe!“ Dem Militarismus Ehrfurcht und dem Militärboykott Gehorsam, dem Nothwehrboykott der Arbeiterklasse aber das Gefängniß.

Ist denn aber der Militärboykott berechtigter und statthafter, als der Arbeiterboykott?

Und übrigens waren wir bisher der Meinung, daß das, was der Staatsgewalt an Zwangsmitteln gegen die Unterthanen zusteht, auch gesetzlich geregelt und abgegrenzt ist, und daß alles Uebrige, was diese Geseze nicht umfassen, eben zu den Rechten und Freiheiten der Staatsbürger zählt; hierher gehört vor Allem das Recht eines Jeden, seine Waaren und Konsumartikel zu kaufen, wo es ihm beliebt, und mit seiner Kundschaft zu beglücken, wenn es ihn beliebt.

Und weshalb gerade sozialdemokratische Boykotts, deren Qualifikation als Rothwehr der Verfasser selbst zugesetzt, verfolgen? Weil die Sozialdemokratie über Staats- und Gesellschaftsordnung eine andere Meinung hat, als das Unternehmertum, und für die Befreiung der Arbeiterklasse vom Lohnjoch kämpft? Unglücklicher hätte Herr Struve sein wissenschaftliches Licht nicht leuchten lassen können, als in dieser Proklamation des Ausnahmestandes für die in Rothwehr handelnde Sozialdemokratie.

Vor der eigentlichen Behandlung des Boykotts giebt Herr Struve einen Ueberblick über die Brauereiarbeiter-Bewegung und die ersten Boykotts vor 1894, der allein schon 92 Seiten umfaßt; in demselben waltet das Bestreben vor, die Löhne der Brauereiarbeiter als verhältnismäßig hohe, ihre Arbeitsverhältnisse als die denkbar besten und damit ihre Lage als eine in jeder Hinsicht befriedigende, beinahe beneidenswerthe, darzustellen, die zahlreichen von Boykotts begleiteten Lohnkämpfe aber auf sozialdemokratische Aufbegehren und "Machtprobengelüste" zurückzuführen. Mit wahrer Vorliebe werden die leitenden Personen dieser Lohnkämpfe als Nicht-Brauereiarbeiter oder mit dem Kunstausdruck "ehemaliger Brauereigefelle" bezeichnet, um damit gewissermaßen fremde Einflüsse zu kennzeichnen. Und trotzdem muß der Schildträger der Brauereien das Vorhandensein 14-16 stündiger Arbeitszeit und ungenügender Löhne zugestehen und die in der 1888-90er Kampfperiode von den Brauereien angebilligt freiwillig gewährten Aufbesserungen und Arbeitszeitverkürzungen anerkennen. Wer hier die ganze Wohlthat dieses kapitalistischen Raubmordens nicht durchschaut, dem ist wahrlich nicht zu helfen.

Über weil die Brauereiarbeiter in ihren Lohnkämpfen, die genau so natürlich wie in anderen Berufsarten entstehen mußten, sich der Unterstützung der Arbeiterklasse erfreuten, welche mit ihrer Boykott-Taktik eine schwache Stelle der Herren Brauereibesitzer entdeckt hatte, so mußte die Sozialdemokratie als Wauwau dazu herhalten, um die ganze Brauereiarbeiter-Bewegung als Produkt maßloser Aufwiegelei und Hezerei zu denunzieren. Daß die Intervention der sozialdemokratischen Arbeiterklasse nicht die Ursache der Brauerkämpfe, sondern die Folge der oft maßlosen und brutalen Haltung der Unternehmer ist, leuchtet natürlich dem Generalsekretär des Unternehmerringes nicht ein, obwohl er in einigen Boykottfällen selbst konstatieren muß, daß die betreffenden Brauereien keineswegs unverantwortlich den Kampf gegen sich heraufbeschworen hätten. Wenn das aber selbst der dem Empfinden der Arbeiter so fremd gegenüber stehende Beauftragte der Unternehmer zugeben muß, dann ist der Boykott vom Standpunkte der Arbeiter um so berechtigter, auch in den anderen, weniger eklantant zu Tage liegenden Fällen.

Wochenchau.

Der Württembergische Brauerbund (Besitzer) hält einen jährlichen Verbandstag vom 13.-15. Juni in Heilbronn ab.
— Der Erfinder der Gzinger'schen Filtrirapparate, wie vieler Brauereieinrichtungen, ist nach längerem Leiden gestorben.
— In Hamburg hat sich ein neues Brauereikonförium mit 3 Mill. Aktienkapital gebildet. Wie viel kleinere werden dadurch wieder ins Gras beißen müssen.
Wettrenn. Am 2. Mai wurde in der hiesigen Brauerei der Brauer Alfred Enke aus Leidenberg am Aufzuge so schwer verlegt, daß noch an demselben Tage der Tod infolge Quetschung und innerer Verletzung eintrat. Enke war zur Zeit des Unfalls allein am Aufzuge beschäftigt und läßt sich deshalb nicht ermitteln, wie das Unglück passiren konnte. Schutzvorrichtungen sollen hinreichend vorhanden gewesen sein.
— Vom Siegeszug der Maschine. Die Zahl der Handweber hat sich in den Kreisen Reichenbach, Schweidnitz, Striegau und Waldenburg i. Schl. im Jahre 1896 um 541 vermindert, dagegen stieg die Zahl der Feinspindeln in den Spinnereien von 30 000 auf 34 000 und die Zahl der mechanischen Webestühle von 7607 auf 8181.

Korrespondenzen.

Dresden. Sonnabend, den 8. Mai, fand im Saale des Bürgerbräu eine außerordentliche Generalversammlung des Brauervereins der Brauer von Dresden und Umgegend statt. Auf der Tagesordnung standen Statutenänderungsanträge, Ergänzungswahlen zum Gesamtvorstande und Gewerkschaftliches. Nachdem Frischling das einleitende Referat beendet, auf die Verhandlung des letzten Verbandstages bezüglich Krankenzuschüssen hingewiesen hatte, wurden die gestellten Anträge vom Vorsitzenden-Stellvertreter, Kollegen Wohlfarth, verlesen und zur Debatte gestellt. Der erste Antrag, daß das Statut in dem Sinne umgeändert werde, daß der Verein nicht mehr "Fachverein der Brauer" sondern "Fachverein aller in der Brauindustrie beschäftigten Personen von Dresden und Umgegend" heißen solle, wurde nach kurzer Debatte einstimmig angenommen. Der zweite lautete, daß dem Paragraph 1 des Statuts ein Zusatz (1) anzufügen sei, wonach den Mitgliedern in Krankheitsfällen auf die Dauer von 10 Wochen ein Krankenzuschuß von pro Tag 1 Mark gewährt werden soll. Jedoch sollen Mitglieder, welche weniger als 4 Tage krank sind, kein Krankengeld erhalten; bei längerer Krankheit als 4 Tage soll dieser Zuschuß von Tage der Erkrankung an gewährt werden. Dieser hier zur wiederholten Mal angenommen. (Mitglied kann jeder in der Brauindustrie von Dresden und Umgegend beschäftigte Arbeiter werden zc.) Des Weiteren wurde aus der Versammlung beantragt, den am Ort befindlichen Fonds als Grundstock der Mitgliederkasse zu betrachten. Gegen diesen Antrag sprachen die Kollegen Frischling und Schilling. Ersterer ist Gegner der Zusammenfassung und will, daß der Streikfonds Streikfonds bleibe und überhaupt keine Zuschußkasse errichtet würde. Schilling will

diese Kasse, doch soll ebenfalls der Streikfonds Streikfonds bleiben; ein Grundkapital sei ebenso wie der Fonds auszubringen. Alle anderen Redner sind für den Antrag. — Frischling erwartet, daß das nun ungewandelte Statut dem Verein neue Mitglieder bringen werde; daß, wenn man einen angemessenen wöchentlichen Beitrag leiste, nicht zu erwarten sei, daß der Fonds (so lange nicht eine Epidemie ausbrechen) schwächer, sondern stetig wachsen werde. Selbstverständlich hätten die Brauereibesitzer sowie jedes Mitglied die Pflicht, Krankenkontrolle zu üben. Des Weiteren wurde genehmigt, daß alle neu beitretenden Mitglieder zu den 50 Pfennig Beitrittsgeld 250 Mk. zum Fonds zu zahlen haben; desgleichen auch, den Kassirer in dem Geschäft zu wählen, wo der Vorsitzende thätig ist, um franten Mitgliedern Erleichterung zu schaffen, angenommen. Die Wahl fiel auf Kollegen Sinnst, welcher annahm. — Im "Gewerkschaftlichen" wurden von verschiedenen Brauereien Beschwerden vorgebracht, namentlich dürfte es am Plage sein, wenn die Kollegen einer Brauerei den Direktoren keinen Wehr über das Wesen ihrer Vorberurtheile einsichteten. Der Fall Gebauer wurde sodann nochmals erörtert. Kollege Grösch bezeichnete den G. als selber schuldig, zu welcher Ansicht man auch im Fachverein gelangte. Für Gebauer sei nichts zu thun möglich, er mühte selbst zusehen, wie er seine Kollegen verschonen könne. Der Braumeister könne nicht anders in diesem Falle handeln, als wie er gehandelt habe. Mit einer lebhaften Ansprache und einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung schloß Kollege Wohlfarth die Generalversammlung.

Frankfurt a. M. Eine Mitglieder-Versammlung des hiesigen Zweigvereins tagte am Sonntag, den 16. Mai, im "Grünen Wald". Nach Erledigung verschiedener Angelegenheiten geschäftlicher Natur wurde, da der Referent am Erscheinen verhindert war, über die Taktik, welche der Brauerverein unserer Organisation gegenüber eingeschlagen hat, diskutiert u. diese klar gelegt. Es wurde angeführt, wie jetzt die Bundesgesellenzuchtvereine in verschiedenen Brauereien betrieben wird, um uns in unserer Thätigkeit zu beschränken. — Den Hilfsarbeitern der Brauerei Bindung ist, wie ein Kollege anführte, die 10stündige Arbeitszeit bereits bewilligt und soll bis 15. Juni bei Beibehaltung des jetzigen Minimallohnes in Kraft treten. Ferner wurde beschlossen, dieses Jahr ein Waldfest abzuhalten und wurde zur Arrangirung desselben eine neungliedrige Kommission gewählt. Am 1. Pfingstfesttag soll ein gemeinsamer Ausflug per Fuß nach Heimbürg unternommen werden; vorausgesetzt bei günstiger Witterung. Es wurde ein Antrag angenommen, daß jeder Kollege, der am 1. Mai gearbeitet, zu Gunsten der Kasse 50 Pf. abzuliefern hat. Für den Kollegen Franke, der systematisch die Vorstandsführungen schwindet, wurde Kollege Weyfel als 2. Schriftführer gewählt. Kollege Böbel, beschäftigt in der Brauerei Gellert, wurde einstimmig aus dem Verband ausgeschlossen, weil er sich gegen das Verbandsprinzip großlich vergangen hat, indem er bei den hiesigen Gewerbegerichtswahlen auf der Kandidatenliste der Schwärzen prangte und auch seine Agitation bei diesen entfaltete. In der Brauerei Jüng wurde wieder ein Kollege gemeldet; nach dessen Ausführungen liegt Selbstverschulden absolut nicht vor. Diese Angelegenheit wurde nach längerer Debatte der Agitationskommission überliefert. Aus der Brauerei Gräf u. Seeger konnten Klagen wegen inhumaner Behandlung von Seiten des Braumeisters, was eine lebhaft Debatte hervorrief. Daraus ging hervor, daß, falls das Mittelgehalte auf Wahrheit beruht, es nur der Jugend, dem Unverstand oder der Unkenntnis des Braumeisters zuzurechnen sei. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen.

Hof. Hier ist endlich nach langem Warten die Bewegung zu Gunsten der Beihiligten beendet. In einer gemeinsamen Sitzung der Lohnkommission und dreier Mitglieder des Gewerkschaftsstartells mit den Vertretern der Brauereien wurde vereinbart, daß die Arbeitszeit nur 11 Stunden betragen soll (bisher 13-15 Stunden) und der Lohn wurde um 25 bis 30% erhöht. Ueberstunden sollen bezahlt werden. Die Sonntagsarbeit soll auf das gesetzliche Minimum beschränkt werden. Die Wohn- und Schlafräume sollen verbessert werden. Wir freuen uns, daß es endlich gelungen ist, die ziemlich traurigen Verhältnisse in den Brauereien Hof's zu beseitigen. Um so mehr aber werden die Kollegen nun auf dem Plage sein, daß das Bewilligte nicht nur auf dem Papier stehen bleibt, sondern auch zur Einführung gelangt, und was die Hauptsache ist, auch strikte innegehalten wird. Jene die Kollegen in ihrer Vereinigung zusammenstehen, um so weniger wird es an diensteifrigen Vorgesetzten gelingen, daß von den Brauereien Bewilligte wieder illusorisch zu machen, wie es leider nur zu oft vorgekommen ist. Innigstes Zusammenhalten nicht einer kleiner Schaar, sondern aller Brauereiarbeiter ist notwendig, um den Erfolg zu sichern.

Leipzig. Die am Sonntag, den 9. Mai, im "Koburger Hof" abgehaltene öffentliche Versammlung war leider nicht so besucht, wie es die Wichtigkeit der Tagesordnung erheißt hätte. Die Tagesordnung lautete: 1. Vortrag über die Kämpfe der deutschen Gewerkschaften 1895-96. 2. Die Behandlung unserer Kollegen in der Brauerei Pröbzdorf in Zwenkau seitens einiger Vorderburgen. — Da Genosse Meusch am Erscheinen verhindert war, so wurde gleich in die Besprechung des zweiten Punktes eingetreten. Kollege Stöcklein schilderte die unzureichende Behandlung in der Zwenkauer Brauerei zu Teil gewordene Verhandlung in beredten Worten, um hierauf die vollständig erschiene Zwenkauer Kollegen aufzufordern, nun ihrerseits das gegen sie beliebte Verfahren zu erzählen, was auch die Kollegen thaten. Vornehmlich thut sich da der Obermälzer hervor, der einen Kollegen, welcher einige Grad zu viel auf der Darre hatte, brutal anfaßt, dessen Weste zerriß und denselben dann noch huzte, ohne das Recht dazu zu haben. Da die Entlassung vom Braumeister rückgängig gemacht wurde, äußerte sich der Obermälzer: "Ehe die Mälzerei zu Ende geht, fliegst Du und noch ein paar Andere doch hinaus." Ein anderer Kollege kam um 1/7 Uhr von einer Feuerwehprobe, ging auf das Zimmer, um sich umzugehen und etwas zu essen. Noch nicht fertig damit, wird er nebst einem anderen Kollegen vom Kellermeister angeschauzt und entlassen. Der Braumeister, der erst mit der Entlassung einverstanden war, forderte die beiden Kollegen an dem Tags wieder auf, weiter zu arbeiten, was dieselben auch thaten. Uebriens ist das zweite Wort dieser Herren Vorderburgen: Aufhören, hinausfliegen! nebst anderen Ausdrücken. Eine ganze Anzahl solcher Klagen kommen zu Tage, und wenn es bis jetzt noch nicht schlimmer ist, so liegt es nicht an dem guten Willen dieser Herren, denn der Braumeister und der Brauführer sind human und machen die Maßregeln dieser Herren wieder rückgängig. Weiter wurde Klage geführt, daß die Ueberstunden unregelmäßig bezahlt wurden und auch, wie versprochen, der Lohn nach dreimonatlicher Arbeit nicht regelmäßig von 20 auf 22 Mk. erhöht würde. Den Aufschlüssen der Kollegen folgte eine rege Debatte, in deren Verlauf Kollege Stöcklein den Antrag stellte, vorläufig ein Schreiben an die Leitung des Geschäfts zu richten, in welchem die Klagen vorzubringen sind und deren sofortige Abstellung gefordert wird. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und Kollege Stöcklein mit der Ausarbeitung betraut. Nach Erledigung des ersten Punktes hielt Genosse Schulze an Stelle des Genossen Meusch den Vortrag, welcher von den Anwesenden mit vielem Interesse gehört wurde. Nach einer nochmaligen Ansprache und der Aufforderung, fest und treu für unsere Organisation und Besserung unserer Lage zu kämpfen, schloß Kollege Stöcklein um 6 Uhr die Versammlung.

Leipzig. Immerhalb des Brauereigewerbes bestehen noch sehr häufig recht artemische Sitten. Namentlich haben sich die schlechten recht lange erhalten. Es finden sich heute noch Unternehmern, welche gefragt sein wollen, wenn sich einer ihrer Arbeiter verheirathet, nach König Stumm's Methode. Auch findet

sich noch eine Anzahl Unternehmern, welche sich annahm, über die freie Zeit des Arbeiters zu verfügen. Von diesen wird verlangt, daß ihre Arbeiter zu einer bestimmten Stunde zu Hause sein müssen. Sind sie es nicht, so werden sie bestraft. Diese Sitten scheint namentlich in der Vereins-Waue in Leipzig in König Stumm's Behausung Mode zu sein, denn wer nach 10 Uhr Abends zu Hause kommt, hat beim Portier oder Nachtwächter 10 Pfg. zu entrichten. Wer sich weigert, hat sofortige Entlassung zu gewärtigen. Wenn ich also zu meiner freien Wohnung nach 10 Uhr gelangen will, zahle ich 10 Pfg. Eine Kritik über wir nicht daran, weil es ja nur eine Bappalle ist, die 10 Pfg. zu zahlen. Wer wie König fast nichts zu machen braucht und dafür 140-160 Mk. monatlich erhält nebst Bier u. s. w., wer ferner sich der Gunst der Unternehmern sicher ist für treu geleistete Dienste (Streifbrecher nach Karlsruhe sammelt. Anmerk. d. Red.), bei dem Spielern 10 Pfg. seine Rolle. Was giebt es doch für blöde Thoren?

Mülheim. Am 9. Mai fand hierseits eine öffentliche Brauerverammlung statt. Nach Eröffnung der gut besuchten Versammlung hielt Kollege Wiche einen Vortrag über: "Die Brauereigewerbe einst und jetzt". Nach dem 2/3ständigen, mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Referat, fand noch eine Diskussion statt. Der Vorsitzende des blauen Vereins, Müller, nahm das Wort. Nachdem er dem Referenten wiederholt Zwischenbemerkungen gemacht, war man auf das nun kommende gespannt. Und es kam: "Ich möchte mal fragen, warum die Verbandskollegen in der Duisburger Bergschlösschen-Brauerei nichts verbessern?" Mehrere Kollegen und der Referent in seinem Schlusswort gaben Antwort darauf. Herr Mutzmeier ist unserm Lesern bekannt, deshalb kein Wort darüber. Die Versammlung fand nach einem Appell des Vorsitzenden ihren Schluß.

— Verlogenheit und Feigheit, das sind Eigenschaften, mit denen die Mutter Natur das hiesige blaue Geselentum in reichlichem Maße ausgestattet hat. Das haben wir wieder aus dem Bericht gesehen, den eine hiesige Bundesgröße über unsere am 9. Mai stattgefundene öffentliche Versammlung in Nr. 11 der Kapitalistenzeitung veröffentlichte. Selig ist alles, was da gefaselt wird, von den Schuttern und Scheudern angefangen bis herab zum dicken Bauch Wiches. Der ganze Bericht ist eine große Lüge. Und warum da so gelogen wird, liegt ja klar auf der Hand; denn, nachdem alle möglichen Mittel von Seiten der Blauen ohne Erfolg angewandt worden sind, um die Nothen in Mülheim von der Bildfläche verschwinden zu lassen, glaubt nun ein Herr —, den Stein der Weisen gefunden zu haben, und versucht nun, die Nationalitäten aufeinander zu hegen, in der Hoffnung, dadurch Mißtrauen und Uneinigkeit in unsere Reihen zu bringen, damit so der Zerfall unseres Verbandes herbeigeführt werde. Doch darin irt er sich gewaltig. Denn diese Maßnahme ist zu durchsichtig, als daß die süddeutschen Verbandsmitglieder darauf anbeissen werden. Und wenn Wiche so gelogen hätte, wie es da in dem Bericht heißt, warum hat da nicht einer von den zehn Blauen, die dem Bericht zufolge in der Versammlung zugegen waren, dieses sofort festgenagelt in der darauf folgenden Diskussion? Die Frage, die unseres Wissens der ehemalige Bäckergehilfe auf die 2/3ständigen Ausführungen Wiches an denselben richtete (und welche, nebenbei bemerkt, von W. in ausgiebigster Weise beantwortet wurde), kann doch wahrlich nicht als eine Widerlegung oder Festnagelung des Besprochenen betrachtet werden. In geistiger Beziehung scheint es überhaupt bei den hiesigen Bundesgesellen zu hapern, denn sonst würden sie wohl nicht jahrelang einen ehemaligen Bäckergehilfen zum Vorsitzenden ihres Vereins gehabt haben. Und da ja bekanntlich bei den Mitgliedern des Bundes der Mensch erst beim Senkloch-Schlupfer, also beim stolzen Brauereigelassen anfängt und ein Jeder, der in seiner Jugend nicht zwei oder drei Jahre in einer Brauerei herumgeläufig ist (denn von Bernen kann doch heutzutage kaum noch die Rede sein), als gewöhnlicher Arbeiter, als Schrotte betrachtet wird, so haben die hiesigen Bundesgesellen logischer Weise jahrelang einen sogenannten Schrotten zum Vorsitzenden gehabt. Stimmt es, oder stimmt es nicht, Herr —?

Neumünster. Am 8. ds. Mts. wurde in unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung über die Errichtung eines Streikfonds debattiert und wurde vorgeschlagen, den Beitrag vorläufig auf 10 Pfg. pro Vierteljahr festsetzen zu wollen.

Münberg. Da Herr Braumeister Maier bei Lederer es sich zur Lebensaufgabe gestellt zu haben scheint, die organisierten Kollegen wie und wo es nur immer geht zu schutzregeln und zu maßregeln, so ist es selbstverständlich, daß auch wir es als eine unserer vornehmsten Aufgaben betrachten, dem Herrn Braumeister so viel wie nur möglich auf die Finger zu setzen und sein arbeitfeindliches Gebahren öffentlich festzunageln. Zwei Kollegen sind es in letzter Zeit wieder gewesen, an welchen der Herr Braumeister sein Mißthun sühnte. Dessenlieblich betrieben werden die Maßregelungen nicht mehr, sondern er wartet eine günstige Gelegenheit dazu ab. Diese Gelegenheit bietet sich ihm, wenn ein Kollege erkrankt oder zu militärischen Übungen einberufen wird. Und so ist es denn auch den beiden genannten Kollegen ergangen. Der eine mußte "einrücken" und der andere wurde krank. Vergangenen hatten sie sich gegen den Willen dieses ausgeprägten Arbeiterfreundes dadurch, daß sie früher, als der Herr Braumeister auch einen seiner beliebten Mißthäter ausübte und einen Kollegen unschuldig entließ, sich merken ließen, daß es das Beste wäre, wenn sie auch gleich mit aufhörten; dieses wurde dem Herrn Braumeister hinterbracht, und seitdem schien es, als lauerte er nur auf eine Gelegenheit, wie die Frage auf die Maus. Nachdem sich diese jetzt geboten hat, kann der liebe Herr vielleicht wieder etwas ruhiger schlafen, oder aber vielleicht auch nicht? Das Interessanteste aber ist, daß unter allen Dingen, die in letzter Zeit die so "schmerzlos funktionierende Burmaschine" des Herrn Maier befördert hat, sich auch nicht ein Ginziger befunden hat, der darauf gedrungen, in diesem Geschäft wieder eingestellt zu werden. Wäre dies der Fall gewesen, so würden wir doch einmal dem Herrn Direktor unsere Aufmerksamkeit gemacht haben, aber jeder sagte: ich bin froh, daß ich aus diesem Geschäft draußen bin; und so war uns bis heute thätlich noch keine Gelegenheit geboten, die Probe darauf zu machen, ob die Direktion mit der Handlungsweise des Herrn Braumeisters, überhaupt mit den Gepflogenheiten, wie sie sich hier eingebürgert haben, bekannt und einverstanden ist. Nun, vielleicht findet sich doch bald einmal Gelegenheit. — Heute sollen die Kollegen einmal einige Exemplare Bundesblätter aus diesem Geschäft vorgeführt erhalten. Der erste hört auf den Namen Ottinger, ist mit dem Herrn Braumeister verwandt, und da der Herr Braumeister, wie alle "humanen" Menschen, sehr religiös ist, so hat er auch die "Firmenpathenstelle" bei diesem Ottinger übernommen. Daß sich Ottinger nicht undankbar zeigen darf, ist selbstverständlich, und so paßt er recht gut auf, damit ihm ja kein "gefährliches" Wort und keine gefährliche Gebärde entgeht und er Alles dem lieben Vetter hinterbringen kann. Da aber dieser Ottinger doch auch nur ein Mensch ist und auch nur zwei Ohren (und auch diese nicht besonders lang) und auch nur zwei Augen hat, so hat man ihm noch einen "zuverlässigen" Mann, der wieder mit Ottinger verwandt ist, als Mißpassier beigegeben. Um Abend halten sich dann auch zwei weitere der Herr Braumeister und der Obermälzer Witzinger vor den Thüren auf, hinter welchen sie besonders "gefährliche Elemente" vermuten, um für die Burmaschine Arbeit zu schaffen, denn der Menschenfreund Maier will sich ja die "Nothen" alle vom Halse schaffen. Ein weiteres Prachtexemplar von einem "Bundesbruder" ist der "Vertrauensmann" Brunner. Sobald für einen "Geburten" ein Anderer kommt, wird er von Brunner auf seine Gefinnung untersucht und zum Eintritt in den Bund aufgefordert. Wird der Beitritt verweigert, was

meistens der Fall ist, so berichtet Brunner an geeigneter Stelle das betrübende Ergebnis, daß man höchstwahrscheinlich wieder einen Notbehelf bekommen habe. Auch das Wertheilen der „Bundeszeitung“ läßt sich Brunner sehr angelegen sein, hauptsächlich dann, wenn in derselben die Schlechtigkeiten des Schmid-Johann aufgedeckt werden. Also so, Kollegen, werden in diesem Geschäft „Bundesbrüder“, aber nicht nur „Bundesbrüder“, sondern auch Charakterlosigkeit gelehrt. Früher fragte ja Niemand Jeden selbst, aber das thut er doch nicht mehr. Wenn nun aber ein Kollege längere Zeit arbeitslos ist, kann man es ihm dann verargen, wenn er auch einen Heuchler macht und dem Bund beitrifft? Wahrhaftig, die Herren haben nicht die geringste Ursache, auf ihre Größe stolz zu sein, denn die Mittel, die sie anwenden, um Mitglieder zu fangen, sind nicht nur verwerflicher, sondern sie sind geradezu erbärmlicher Natur. Wir würden uns bis in die Seele schämen, wenn wir jemals zu solchen Mitteln gegriffen hätten. Und eine Gesellschaft, die auf einem solchen Boden aufgewachsen ist, bildet sich ein, eine Zukunft zu haben. — Dem Koch-Kollegen Kirchner, der während der vorjährigen Bewegung dem Bund angehörte, aber dann später, als der Bund gegründet wurde, seine „Charakterfestigkeit“ dadurch bezeugte, daß er aus dem Verband wieder aus- und dem Bund beigetreten ist, rufen wir bei seinem Weggang von hier nach Plänen den Wunsch nach, daß er bei allen Kollegen die Achtung finden möge, die ihm gebührt. Kirchner war in der hiesigen Aktien-Brauerei beschäftigt.

Eingekandt.

Der Zentralverein deutscher Böttcher hält zu Pfingsten seine Generalversammlung (Verbandsstag) in Magdeburg ab. Die Delegirten werden auch über Anträge betreffend die Verschmelzung der Organisation der Böttcher mit unserer Organisation zu berathen haben. Namentlich sind es die Böttcher (Schäffler) aus Bayern, welche dahingehende Anträge gestellt haben. Sie glauben, daß eine Verbindung beider Organisationen im Interesse aller Brauereiarbeiter einschließlich der Böttcher liegt, und daß selbst die Interessen der bei Kleinmeistern oder in Fabriken beschäftigten Böttcher besser und energischer gewahrt werden können durch eine größere Organisation. Wir geben den Arbeitskollegen Recht. Die Kämpfe innerhalb der letzten Jahre haben zur Genüge bewiesen, daß die Böttcher als einzelne Kategorie genau so wenig in Frage kamen bei ihren Kämpfen, als es bei den gelehrten Brauereiarbeitern der Fall ist. Ein gemeinsames Handeln aller in den Brauereien beschäftigten Arbeiter bei Verbesserung der Daseinsbedingungen muß eintreten, sollen die Kämpfe von Erfolg gekrönt werden. In Stelle des gelehrten Böttchers treten heute zum Beispiel, zum Antrieben der großen wie kleinen Fässer, an die Pflanzmaschine bereits ebenso das Gewerbe nicht gelehrte Arbeiter als an Stelle des Brauers. Sind aber die Böttcher gesondert organisiert und die übrigen Brauereiarbeiter auch, so ist von vornherein eine Zerstückelung vorhanden. Bisher haben die Brauer und die Hilfsarbeiter in einer großen Anzahl von Orten und Brauereien für die Böttcher mitgekämpft. Was die Brauer erhielten, gab man den am Kampf garnicht theilhaftig gewesenem Böttchern von selbst. Der umgekehrte Fall ist wohl noch nicht dagewesen. Wie unendlich besser würde es im Brauereigewerbe ausfallen, wenn alle Brauereiarbeiter in einer Organisation vereinigt sein würden. Auch für die nicht in Brauereien beschäftigten Böttcher würde eine Verbindung beider Verbände nur Vortheile haben können. Was bietet ihnen ihre gegenwärtige Organisation? Und kann dieselbe bei Kämpfen wirksam genug eintreten, das heißt, den Zugzug fernhalten und materielle Mittel genug liefern, damit die kämpfenden ausharren können? Wir können und wollen darauf keineswegs eingehen. Aber das eine behaupten wir, daß, wenn eine Verschmelzung stattfände und die Zahl der Mitglieder 13—14 000 betragen würde und diese sich über 1000 Orte Deutschlands erstreckten, der Zugzug besser ferrehalten und die Mittel leichter und in höherem Maße aufgebracht würden, als es bisher geschehen. Und weit leichter würde sich die Zahl der Mitglieder steigern lassen, als es bisher bei getrennter Agitation möglich war.

Es giebt einen sichhaltigen Grund gegen eine Verschmelzung beider Verbände keineswegs, sondern wenn daran liegt, dem

noch an Macht zunehmenden Unternehmertum eine mindestens einigermaßen widerstandsfähige Organisation entgegenzusetzen, der muß alle Bedenken fallen lassen und für eine Verbindung beider Organisationen eintreten.

Das braucht nicht übermorgen und nicht gleich nach Pfingsten zu geschehen; mögen aber alle Delegirten des Zentralvereins deutscher Böttcher bei der zukünftigen Gestaltung ihrer Organisation Bedacht darauf haben, und mögen sie es sich wohl überlegen, daß durch eine Vereinigung alle die etwa entstehenden Kosten für Verlegung des Sitzes, Aenderung der Statuten u. s. w. gespart werden können. Wie auch das Schicksal des Antrages der süddeutschen Böttcher ausfallen möge, wir werden unerbittlich unsere Agitation für sämtliche Brauereiarbeiter weiter betreiben, weil wir überzeugt sind, daß nur eine starke widerstandsfähige Organisation aller Kategorien innerhalb des Brauereigewerbes im Stande ist, dem Unternehmertum Achtung und Respekt vor den Arbeitern einzuföhren, und dann als ein Faktor betrachtet wird, mit dem sie gegebenen Augenblicks zu rechnen haben.

R. W.

Bekanntmachung.

Bis jetzt haben erst 1 Duzend Zahlstellen die Stimmzettel zur Urabstimmung eingesandt; wir ersuchen um möglichst baldige Einsendung derselben. Der Schlusstermin ist der 31. Mai, das Resultat soll in Nummer 23 bekannt gegeben werden.

In mehreren Zahlstellen haben nur die in der Versammlung Anwesenden gewählt, und sind nur diese Zettel eingesandt. Bei Ausschreibung der Urabstimmung haben wir ausdrücklich hervorgehoben, daß auch die Mitglieder ihre Stimme abzugeben haben, welche nicht in der Versammlung anwesend waren.

Da es in dem letztverflossenen Jahre mehrfach vorgekommen, daß Mitglieder eines Zweigvereins wegen rein persönlicher Sachen erklärten, ihre Beiträge an die Hauptkasse entrichten zu wollen, oder aber auch ihre Mitglieds-Bücher nebst Beiträge sofort einsandten, so hat sich der Hauptvorstand in seiner letzten Sitzung mit dieser Angelegenheit beschäftigt und als fernere Richtschnur beschlossen, daß fortan keine Beiträge von Mitgliedern, welche wegen irgend einer persönlichen Streitigkeit ihre Beiträge am Orte nicht mehr entrichten wollen, bei der Hauptkasse angenommen werden.

Die Verbandsmitglieder von Luxemburg haben sich verständigt und wollen den durchreisenden Verbandskollegen, welche laut Statut unterstützungsberechtigt sind, eine Unterstützung auszahlen. Diejenigen, welche ein halbes Jahr bis zwölf Monate Mitglied sind, sollen 0,75 Mk. erhalten, und diejenigen, welche ein Jahr und darüber Mitglied sind, 1,50 Mk. Die Bescheinigung zur Unterstützung stellt Kollege Ehrle, Brauerei Mousel, aus. Der Betrag wird von S. Dligschlager, Brauerei H. Junk, ausbezahlt.

J. U.: R. Wiehle.

Quittung.

Bei der Hauptkasse gingen im Monat April folgende Gelder ein: B. U., Rendsburg 2,40; J. B., Norden 2,40; B., Alfeld 4,80; U. K., Karlsstadt 7,70; G., Minden 2,40; S., Bernesgrün 2,40; U. M., Leitmeritz 11,01; C. B., Dessau 46,40; S. Sch., Magdeburg 2,40; G. Sch., Martneukirchen 2,60; D. G., Warsteil 9,60; S. K., Launauer 37; K. M., Auhig 6,40; B. K., Guben 4,80; G. G., Berlin 59,40; W. U., Gmünd 28,40; L. S., Kotterdam 4,80; W., Gavernitz 5,80; S. L., Brüssel 8,20;

G. B., Jarmica 2,68; A. B., Gießen 110,40; J. Sch., Nürnberg 247,20; J. M., Barmen 47,50; B. J., Ober-Waldenburg 2,40; M. G., Eßlingen 88,80; S., Böhau 6,40; U. G., Harzburg 2,40; M. B., Urdernach 2,40; F. L., Würzburg 38,20; J. N., Grog 5,02; S., Urdernach 3,40; J. L., Alfeld 9,80; D. Sch., Hannover 7,20; W., Fürstenwalde 2,40; G. G., Grimmen 2,40; S. Sch., Hannover 4,80; U. B., Eßlingen 14,38; Fr., Nichtenau 2,60; R. Sch., Speyer 14,70; M. D., Ludwigshafen 69,80; M. St., Hamm 79; K., Eßlingen 15,40; M. W., Urdernach 10,20; W., Nördlingen 3,40; K., Mühlendorf 5,40; U. M., Eßlingen 5,80; W., Dramburg 4,80; J. G., Erlangen 100,20; G. K., Gagen 49,40; C. M., Stuttgart 588,56; P. S., Mühlhausen i. Th. 4; C. F., Döbeln 14,40; G., Semmelweis 2,40; C. W., Nachen 20,80; C. B., Offenach 65,80; M. G., Heidelberg 77,59; T., Seelow 2,40; G. B., Alfeld 3,40; K. F., Erfurt 57,60; W. St., Schwerin 9,60; J. B., Herbede 3,20; K. S., Niedermendig 2,40; K. L., Fürstenwalde 9,60; K. S., Ludwigslust 4,80; Sch., Niederwisch 5,80; J. M., Wiesbaden 30; Th. L., Wien 2,45; U. M., Duisburg 76,40; G. D., 4; L. U., Meiningen 13,40; M., Hannover 2,40; S. B., Kreuznach 6,80; J. St., Wistler 4,80; U. M., Bonefe 9,60; J. S., München 300; W., Hannover 150; G. Sch., Frankfurt 98,60; C. K., Düsseldorf 63,40; C. St., Leipzig 82,96; U. M., Glogau 19,20; F. Sp., Nordhausen 12,80; J. B., Heilbronn 135,80; W. K., Delsnitz 1,60; U. B., Utschaffenburg 59,40; G. St., Schwertberg 2,80; U. M., Zippf 7,77; J. B., Gohburg 11,80; J. W., Rudolstadt 5,60; S. P., Gr.-Gerau 13; G. S., Kassel 50; J. St., Frankfurt 243,80; S. G., Berlin 76,20; C. F., Göttingen 19,20; K. J., Lübeck 51,02; K. M., Bochum 114,50; M., Nördlingen 2,60; K. B., Gana 48,30; K. F., Urdernach 3,40 Mk. Summa: 3707,20 Mk.

Vom 1. Quartal nachzutragen: W., Hannover 200; G. Sch., Gagen 36,50; C. S., Leer 4,80; F. S., Böhlingen 14,20; C. M., Alenburg 14; C. M., Stuttgart 14,63 Mk. (Bar zu wenig quittirt.)

Ertragsbeiträge für Marken gingen ein: Stuttgart 34,20 und 14,90; Erfurt 3,50; Düsseldorf 1; Leipzig 4,45; Frankenthal 5,60; Heilbronn 1,70 Mk.

Bei dem Agitationskomitee für Rheinland und Westfalen gingen als 2. Rate von der Zahlstelle Gagen 7,20 Mk., von der Zahlstelle Elberfeld 4. Rate 17,40 Mk. ein. M. Franck
Freiwillige Beiträge: B. Sch., Mendes (Brazillen) 10 Mk.; U. B., Rothenburg a. T. 3 Mk.; W. J., Fitter 0,50; P. K. und W., Bonn 1,40 Mk!

Briefkasten.

A. J. 1. Kommt in eine der nächsten Nummern. Wir haben augenblicklich so viel Manuskript, daß wir für mehrere Nummern eine Beilage geben müßten, sollen nicht lauter Korrespondenzen die Zeitung füllen. Die Einsender von Berichten müßten sich eben weit kürzer fassen, dann erhielten wir mehr Raum für Artikel. — 2. Wir ist es gerade so unverständlich wie Dir. Vom April 1896 bis April 1897 bin ich mindestens 7 1/2 bis 8 Monate nicht in Hannover gewesen. Vom Oktober bis März war ich über 4 Monate unterwegs, da hat kein Mensch gefragt, ob die Geschäfte gehen oder nicht.

B., Utschaffenburg. Inzerat kostet 1 Mk. Gruf!

C., Heidelberg. Inzerat kostet 90 Pf. Gruf!

F. D., Sachfenh. Inzerat kostet 1,60 Mk. Gruf!

L., Ludwigshafen. Inzerat kostet 2,40 Mk. Besten Gruf!

S. K., Karlsruhe. Die 2 Mk. von B. für Inzerat o. halten. Besten Gruf!

J. Schw., Karlsruhe. 1. Nein. 2. Nein. Wolte schen immer an ihn schreiben. 3. Haben nichts dagegen. 4. Gut Besserung. Besten Gruf!

Beraminungs-Kalender zc.

Karlsruhe.

Unsere nächste Monatsversammlung finden am Sonnabend, den 29. Mai, im Auerhahn und von da ab alle 14 Tage statt. — Die Herberge befindet sich im Storch, Adlerstraße.

Jahr.

Unsere Monatsversammlungen findet am ersten Sonnabend im Monat, Abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant Bruder, Bismarckstraße, statt.

Inzerate.

Dem Kollegen und Verbandsmitglied K. und seiner Frau Helene zur Geburt ihres ersten Sprößlings die herzlichste Gratulation.

Die Kollegen in Woppenhausen-Schweinfurt.

Unsere treuen Verbandskollegen Christian Tubach und seiner lieben Braut Fräulein Regina Wolf die besten Glückwünsche zu der am 22. Mai stattfindenden Hochzeitsfeier. Wenn die Weichen blühen und die Lerche singt, Wenn die Höhen grünen und der Frühling winkt, Wenn auf Liebesfreunden Hochzeitsfeier folgt: Wünschen wir Euch Weiden Tage froh und hold; Wenn wir Rechte wahren, bleib uns ferner tren, Kämpfe in Gefahren mit uns ohne Schen.

Die Verbandskollegen der Zahlstelle Ludwigshafen a. Rhein.

Ein Bierverlag

verbunden mit Eiskellerei, in einer großen See- u. Handelsstadt (gegen 200 000 Einwohner), nach der Menge mit 2 Jahrmärkten eingerichtet, sofort zu verkaufen. Preis ca. 5000 Mk. Auf Wunsch kann auch das im selbigen Hause belegene Restaurant mit übernommen werden. Ges. Offerten befördert die Expedition dieser Zeitung unter A. S. S. L.

Der Zentral-Brauer-Verkehr für Hamburg ist bei P. Meyer, Welfenstr. 7, zwischen dem Berliner und Klosterthor a. S. H. — Alle Verbandsmitglieder werden darauf aufmerksam gemacht.

Unsere Verbandskollegen Wilhelm Urban die herzlichsten Glückwünsche zu seinem Wiegenfeste. Wilhelm, bessere Dich! Dein. Ein alter Freund.

Unsere treuen Verbandskollegen Konrad Haupt und seiner lieben Frau Elise, geb. Weisheit, zu der am 19. Mai stattfindenden Hochzeitsfeier die herzlichsten Glück- und Segenswünsche.

Wir gönnen nur dem Haupt, dem armen, Jetzt den Platz an Olympias Brust, Und ihre Liebe soll erwärmen. Beiden ihre Herzen zielbewußt. Ruft ihr Geist auf Waienswegen, Glänzt Dein Aug auf Freiheitswegen, C. dann könnt Ihr ohne Zagen Allen das der Welt ertragen. Die Verbandskollegen der Brauerei Kempf, Sachsenhausen-Frankfurt a. M.

Unsere lieben Verbandskollegen Johann Michael Köth und seiner lieben Braut zu ihrer demnächstigen Verheirathung ein dreifach donnerndes Hoch, daß die ganze kalte Bod-Brauerei wadelt. Lieber Hans, ich will Dir sagen, Darfst nicht allzuviel bran wagen, Denke, später kommt der Schmerz. Wenn zu viel und weit das Herz. In Freundschaft: Berberich, Utschaffenburg.

Job. Schmidt

Nürnberg, Maxplatz 33. Empfehle den Kollegen meine Spezialitäten von im Hause angefertigten prima Arbeitshemden, sowie alle Sorten von Normal-Artikeln und Sports-Hemden, Unterhosen, Socken u. s. w. — Werde mich bei eventuellen Aufträgen bemühen, die Kollegen in jeder Weise zufrieden zu stellen.

Unsere treuen Verbandsmitglieder Joh. Friedrich Müller zu seiner am 22. Mai stattfindenden Hochzeitsfeier die besten Glückwünsche. Der Hansel soll leben, Seine liebe Frau daneben, Das Bierfaß dabei, Hoch leben sie alle Drei. Gewidmet von den Verbandskollegen d. Schrödel-Brauerei Heidelberg.

Quittungs-
marken
Rabattmarken
Kautschuk-
steapel
sowie alle
Druckarbeiten
in Buch- und
Steindruck
Liefert sauber und preiswerth
Konrad Müller,
Echtenditz-Leipzig.
Gratis Preislisten gratis!

Fabrikant der altbekannteren
Chemnitzer Holzschuhe,
desgl. Schlappschuhs, Plüschschuhs, Mälzer-Pantoffels

Wo befinden sich die Brauer Köhler, 1893 in Rixdorf (Bereinsbrauerei) gewesen, bis 1895 in Thorn beim 11. Regiment gebient, Eduard Marx, voriges Jahr in Frankfurt a. M. bei Kempf, und Gaus Vorich, voriges Jahr auf der Münchener Brauerei in Berlin? Auskunft erbittet die Exped. d. Zeitung.

Joh. Dohm

Spezialgeschäft f. Bierbrauer, Kiel, Winterbeckerstr. 12, empfiehlt in bekannter Güte: gute, dauerhafte Hemden, bunt und normal, Unterhosen, Socken, wollene Westen, Arbeitshosen, Seiden- und Tuchmützen, Golschuhe, Plüschschuhe, Mälzer-Pantoffels, große Koffer, Handkoffer, Biertrüge u. s. w.

C. R. Wittber

Chemnitz
28 Müllerstr. 28.

Thüringer Wurstfabrik von F. W. Lindner, Eisenberg i. Thür.,

empfehlen:
Prima Cervelatwurst per 1/2 Kilo 1,20 Mk.
„ Salami 1,20
„ Roth- und Leberwurst 0,75
„ Sülze, roth und weiss 0,50
„ Thür. Knackwürstchen Dutzend 1,10
= Unter streng gefeßlicher Gleich- und Erziehungsschau. =

Wohlthätig für die Gesundheit!

ist ein
Zimmer-Dampfbad.
Meine bekannte, glänzend bewährte Dampfbadvorrichtung (nach Plarerr Kneipp's Leibstuhldampf mit Heilkräutern) ermöglicht sofort für wenige Pfennige (n. 1/2 Lt. Spiritus) im eigenen Zimmer ohne alle fremde Hilfe ein Dampfbad von 1/2 bis 3/4 stündiger Dauer mit oder ohne Heilkräuter. Alles Zubehör, auch Schwitzstuhl, wird mitgeliefert. Prospekte gratis.
= Preis nur 22 Mark! =
Alleiniger Fabrikant: G. Chemin-Petit Nachfolger in Dresden-Neustadt.

Georg Gehrig,

Frankfurt am Main-Sachsenhausen, Schulstr. 12,
Liefert die besten
nur handgestrickten Schafwoll-Socken nebst prima Leibwäsche.

Brauer- und Mälzer-Mützen

sowie Hüte in sämtlichen Neuheiten der Saison empfehle bei bester Ausführung und billigsten Preisen.

Jockey-Mütze
in allen Farben, von 1—1,75 Mk.

Strand-Mütze
in Stoff und Seide, in jeder beliebigen Farbe, von 1,25 bis 3 Mk.

Klapp-Mütze
Stoffmützen von 1 bis 2 Mk., Seide u. Atlas in schwarz u. bunt, 2 bis 2,50 Mk., Nippseide 2,50—3 Mk.

Steife Brauer-Mütze
in Tuch, blau und grün, von 1,75 bis 2 Mk.

Dresden, Schäferstraße 53. Carl Fiedler, Dresden, Schäferstraße 53.

Beilage zur Brauer-Zeitung.

No 21.

Hannover, den 22. Mai 1897.

7. Jahrgang.

Gesamt-Abrechnung pro IV. Quartal 1896

des

Centralverbandes Deutscher Brauer und verwandter Berufsgenossen.

Name der Zahlstelle	Mitgliederzahl am		Einnahme						Ausgabe										Bemerkungen			
	1. Oktober 1896	31. Dezember 1896	Kassenbestand 1. Oktober 1896	Eintrittsgelder	Beiträge	Buchschaffner Mitgliedsgebühren	Bücherverkauf	Sonstige Einnahmen	Summa	An die Hauptkasselle abgeteilt	Reisunterstützung	Arbeitslohnunterstützung	Gemeinnützige Unterstützung	Rechtschutz	Agitation	Konferenzen	Kassenbestand 31. Dez. 1896	Summa		Freiwillige Beiträge	Internat. Unterstützungsfonds	Gür Streit-Marken
Altenburg	8	11	5,20	2,-	16,-	—	—	3,45	26,65	18,-	3,60	—	—	—	—	—	26,65	—	—	—	—	3,40
Aischaffenburg	108	116	60,07	10,-	253,60	—	—	—	323,67	210,-	16,61	20,-	—	—	0,60	—	323,67	—	—	—	—	—
Augsburg	125	95	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hirnstadt	10	4	2,50	—	14,20	—	15,-	—	31,70	—	1,-	15,-	—	—	—	—	31,70	—	—	—	—	—
Harmen	46	39	68,20	2,-	60,-	—	—	0,50	130,70	41,10	36,-	2,-	—	—	—	—	130,70	—	—	—	—	—
Berlin	271	241	33,23	—	332,-	—	—	13,10	378,33	—	9,02	115,-	—	—	—	—	378,33	40,30	—	—	—	17,50
Böblingen	14	18	15,-	3,-	33,20	—	—	—	51,20	28,40	—	—	—	—	—	—	51,20	—	—	—	—	—
Braunschweig	25	21	31,48	—	26,40	—	—	0,32	58,20	35,30	2,31	13,-	—	—	—	—	58,20	—	—	—	—	—
Bremerhasen	40	41	27,05	1,-	78,40	—	—	—	106,45	—	—	4,50	—	—	—	—	106,45	—	—	—	—	—
Buchum	70	79	32,-	9,-	120,-	—	—	—	161,-	115,-	—	—	—	—	—	—	161,-	38,20	—	—	—	—
Cassel	117	109	96,66	7,-	163,40	—	—	—	267,06	118,20	21,10	42,-	—	—	—	—	267,06	—	—	—	—	—
Chemnitz (E. = M.)	42	40	—	4,-	92,-	—	25,-	3,-	124,-	74,87	1,-	21,-	—	—	—	—	124,-	—	—	—	—	—
Coburg	36	35	17,77	4,-	56,80	—	—	—	78,57	32,60	6,98	—	—	—	—	—	78,57	—	—	—	—	—
Ein a. Rh.	52	56	41,85	11,-	97,60	—	—	3,60	154,05	39,80	28,70	6,-	—	—	—	—	154,05	—	—	—	—	—
Darmstadt	53	46	—	4,-	98,60	—	—	—	102,60	70,60	8,90	12,50	—	—	—	—	102,60	—	—	—	—	—
Dessau	22	28	11,24	7,-	64,-	—	—	—	82,24	50,40	5,20	10,-	—	—	—	—	82,24	—	—	—	—	—
Dortmund	92	90	4,40	8,-	183,60	—	—	4,70	200,70	—	23,58	41,50	—	—	—	—	200,70	—	—	—	—	—
Duisburg	48	42	66,90	9,-	70,40	—	—	—	146,30	—	5,-	25,-	—	—	—	—	146,30	—	—	—	—	—
Düsseldorf	74	64	45,89	5,-	116,80	—	—	—	167,69	66,70	26,-	—	—	—	—	—	167,69	—	—	—	—	—
Dresden (E. = M.)	126	149	—	28,-	319,20	—	27,75	—	374,95	144,80	23,96	42,50	—	—	—	—	374,95	—	—	—	—	—
Elberfeld	46	48	—	20,-	118,40	—	—	5,30	143,70	—	18,-	28,-	—	—	—	—	143,70	23,50	—	—	—	—
Ehlingen	56	56	24,16	8,-	120,-	—	—	24,64	176,80	55,80	5,60	—	—	—	—	—	176,80	—	—	—	—	—
Essen	59	57	24,85	4,-	116,-	—	—	19,45	164,30	—	9,-	25,-	—	—	—	—	164,30	—	—	—	—	—
Eisenach	31	34	48,39	7,-	80,-	—	—	—	135,39	41,-	8,60	3,-	—	—	—	—	135,39	—	—	—	—	—
Erfurt	35	34	18,60	4,-	84,80	—	14,40	—	121,80	40,50	16,-	—	—	—	—	—	121,80	—	—	—	—	—
Erlangen	—	65	—	65,-	156,40	—	—	—	201,40	136,20	10,-	—	—	—	—	—	201,40	—	—	—	—	—
Fleensburg	17	19	28,05	3,-	48,80	—	—	—	79,85	29,80	3,60	—	—	—	—	—	79,85	—	—	—	—	—
Frankfurt a. M.	504	520	457,51	36,-	1133,60	—	—	—	1627,11	886,20	6,07	122,50	—	—	—	—	1627,11	102,35	—	—	—	—
Frankeuthal	32	33	15,69	9,-	78,40	—	—	—	103,09	67,80	—	—	—	—	—	—	103,09	—	—	—	—	—
Freising	40	35	62,65	3,-	66,-	—	—	—	131,65	60,-	1,75	10,-	—	—	—	—	131,65	—	—	—	—	—
Freudenberg	7	7	11,17	—	26,20	—	—	—	37,37	25,20	4,-	—	—	—	—	—	37,37	—	—	—	—	—
Gülich	84	94	155,89	9,-	185,60	—	—	—	350,49	148,20	15,50	—	—	—	—	—	350,49	—	—	—	—	—
Freiburg i. B.	—	34	—	34,-	29,60	—	—	—	63,60	26,80	—	—	—	—	—	—	63,60	—	—	—	—	—
Gera	28	44	6,71	15,-	84,40	—	—	—	106,11	44,60	5,10	—	—	—	—	—	106,11	—	—	—	—	—
Gießen	38	44	33,34	6,-	139,20	—	—	—	178,54	76,70	14,40	—	—	—	—	—	178,54	—	—	—	—	—
Gmünd	35	47	18,47	25,-	104,-	—	—	—	147,47	103,-	—	—	—	—	—	—	147,47	—	—	—	—	—
Göppingen	11	13	2,72	7,-	24,-	—	—	3,50	37,22	24,30	3,34	—	—	—	—	—	37,22	—	—	—	—	—
Gotha	12	8	—	6,-	27,80	—	—	—	33,80	25,05	—	—	—	—	—	—	33,80	—	—	—	—	—
Gr.-Gerau	10	14	—	1,-	16,80	—	—	—	17,80	15,-	—	—	—	—	—	—	17,80	—	—	—	—	—
Hagen	25	23	32,17	3,-	48,80	—	—	—	83,97	37,50	4,80	—	—	—	—	—	83,97	—	—	—	—	—
Halberstadt	26	35	21,40	6,-	82,40	—	—	—	109,80	39,-	15,-	—	—	—	—	—	109,80	—	—	—	—	—
Halle	51	55	—	3,-	95,90	—	—	—	98,90	—	—	3,-	—	—	—	—	98,90	—	—	—	—	—
Hamburg (Sektion der Brauer)	145	142	16,65	11,-	302,40	—	100,00	2,55	432,60	—	21,40	100,-	133,-	—	31,75	52,90	432,60	—	—	—	—	—
Hamburg (Sektion d. Hilfsarbeiter)	—	285	—	34,-	357,80	—	20,-	29,90	441,70	—	—	—	—	—	49,30	92,45	441,70	—	—	—	—	—
Hann.	27	40	—	9,-	89,60	—	—	—	98,60	76,20	7,50	—	—	—	—	—	98,60	—	—	—	—	—
Hannover	54	50	63,17	12,-	105,60	—	—	—	180,77	91,-	5,-	3,-	10,-	—	—	—	180,77	—	—	—	—	—
Hannover	229	234	224,61	16,-	357,60	—	—	—	598,21	240,-	22,-	—	—	—	—	—	598,21	72,75	—	—	—	—
Harburg	13	16	37,25	—	33,60	—	—	—	70,85	22,80	5,85	1,50	—	—	—	—	70,85	—	—	—	—	—
Heidelberg	30	34	—	3,-	66,40	—	—	—	69,40	12,17	11,12	20,50	—	—	—	—	69,40	—	—	—	—	—
Heilbronn	49	56	25,20	13,-	126,40	—	—	—	164,60	81,60	4,70	10,-	—	—	—	—	164,60	—	—	—	—	—
Hildesheim	22	14	8,50	1,-	35,20	—	—	17,90	62,60	25,30	3,-	—	—	—	—	—	62,60	—	—	—	—	—
Hof	36	38	14,10	3,-	80,40	—	—	—	97,50	80,-	4,-	—	—	—	—	—	97,50	—	—	—	—	—
Ingolstadt	54	42	51,50	—	80,20	—	—	—	131,70	79,60	6,50	—	—	—	—	—	131,70	—	—	—	—	—
Kaiserslautern	37	19	10,58	4,-	56,-	—	—	0,40	70,98	5,40	19,50	—	—	—	—	—	70,98	—	—	—	—	—
Karlsruhe	65	15	—	3,-	17,60	—	—	0,80	21,40	—	3,86	—	—	—	—	—	21,40	—	—	—	—	—
Kiel	54	49	63,73	5,-	100,80	—	—	—	175,53	—	5,60	67,50	—	—	—	—	175,53	—	—	—	—	—
Kulmbach	49	48	—	8,-	101,60	—	—	—	109,60	102,25	4,10	—	—	—	—	—	109,60	—	—	—	—	—
Landskron	48	46	49,81	2,-	93,80	—	—	—	145,61	53,80	6,60	23,-	—	—	—	—	145,61	—	—	—	—	—
Lahr	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig (Einzelmitglied)	52	51	—	—	88,-	—	—	—	88,-	—	23											

Table with 5 columns: Item, M., Pf., Item, M., Pf. Rows include 'Kassenbestand am 1. Oktober 1896', 'In der Hauptkasse', 'In den Zahlstellen', 'Einnahme in der Hauptkasse', 'Einnahme in den Zahlstellen', 'Ausgabe in der Hauptkasse', 'Ausgabe in den Zahlstellen', 'Saldo-Vortrag'.

Bilanz:

Summary table for Bilanz: Einnahme 21 164,79; Ausgabe 13 849,06; Bestand am 31. Dez. 1896 7 315,73.

Davon entfallen auf die Hauptkasse 1121,29 M. und 6194,44 M. auf die Zahlstellen.

Table with 5 columns: Item, M., Pf., Item, M., Pf. Rows include 'Kassenbestand am 1. Januar 1896', 'In der Hauptkasse', 'In den Zahlstellen', 'Einnahme in der Hauptkasse', 'Einnahme in den Zahlstellen', 'Ausgabe in der Hauptkasse', 'Ausgabe in den Zahlstellen', 'Saldo-Vortrag'.

Bilanz:

Summary table for Bilanz: Einnahme 67 184,17; Ausgabe 59 868,54; Gesamt-Kassenbestand 7 315,73.

Für die Richtigkeit:

Die Revisoren: Ludw. Simeth, M. Kellner, L. Wollerjen. Der Hauptkassirer: R. Wiehle.

Freiwillige Beiträge:

Table listing voluntary contributions from various locations like Berlin, Speyer, Karlsruhe, etc., with amounts in M. and Pf.

Bilanz.

Summary table for Bilanz: Einnahme 6 341,78; Ausgabe 6 402,58; Mehrausgabe 60,80.

Für die Richtigkeit:

Der Hauptkassirer: R. Wiehle.

Die Revisoren:

L. Simeth, M. Kellner, L. Wollerjen.

Bemerkungen zur Abrechnung.

Trotz wiederholtem Ersuchen wird beim Ausfüllen immer noch der im Januar oder Februar oder März an die Hauptkasse eingesandte Betrag in der Abrechnung vom IV. Quartal verrechnet. Das ist nicht richtig.

Die vorstehende Jahresabrechnung legt ein erfreuliches Bild von den Leistungen des Verbandes ab. Von den rund 63 000 Mark Einnahmen wurden nicht weniger als rund 24 000 Mark für Unterstützung verausgabt.

erhöhtem Maße ihre Schuldigkeit thun, dann haben wir die Ueberzeugung, daß trotz aller infamen Mittel und Machinationen der Verband weiter wachsen und gedeihen wird, zum Segen nicht einer Kategorie der Brauereiarbeiter, sondern aller Brauereiarbeiter und damit der gesamten Menschheit.

Korrespondenzen.

Bremerhaven. Das Mitglied W. Philipp Lorst (Geburtsort Singhofen), Verbandsbuch Nr. 5433, ist aus dem Verbands ausgeschlossen worden.

Günzach. Unter welsch wichtigen Vorwänden mitunter Kollegen entlassen werden, zeigte in den letzten Tagen der Braumeister der Schloßbrauerei. Kommt ein Kollege um 11 Uhr Abends nach Hause und damit er hinein kann, klopft er am Maschinenhausfenster dem Maschinenisten, daß ihm dieser aufmache.

Halle a. S. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung tagte am Sonntag, den 2. Mai, im Gändelpark. Punkt 1 der Tagesordnung war 'Abstimmung über den Streifonds'.

demselben anheimgestellt, Ort und Zeit des Festes zu bestimmen. Nachdem die Kollegen von verschiedenen Seiten aufgefordert, fest und treu zusammen zu halten und unablässig für den Verband zu agitieren, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hannover. Aus Brasilien geht uns von einem Kollegen, der vor einiger Zeit mit mehreren Kollegen dort Stellung nahm, folgendes zu: Gaben uns hier schon in den Sumpf locken lassen. Erstens ist die Brauerei noch lange nicht fertig, es wird wohl noch 1/2 Jahr mit hin gehen; zweitens ist hier Alles bitter theuer (Alles kommt von Europa), und drittens steht der Geldkurs anstatt auf 2 Mark auf 75 Pfg., man hätte also auf jeden Mikreis 1,25 Mk. Verlust.

Literarisches.

Von der 'Neuen Zeit' (Stuttgart, J. S. W. Dieck Verlag) ist Jochen das 33. Heft des 13. Jahrganges erschienen: Aus dem Inhalt haben wir hervor: Ueber Kriegen und Wetterzeichen. - Belletristische Beiträge zur Frauenfrage. (Gabriele Neuter: Aus guter Familie. - George Eggerton: Dissonanzen.)

Im Verlag von J. S. W. Dieck in Stuttgart sind von der 'Gesichte der deutschen Sozialdemokratie' von Franz Mehring Heft 3 und 4 erschienen. Aus dem Inhalt haben wir hervor: Kap. V. Handwerksburschen-Kommunismus. 1. Geheime Gesellschaften deutscher Flüchtlinge. 2. Wilhelm Weitling. Kap. VI. Der Sieg der Romantik. Kap. VII. Die Aufklärung der klassischen Philosophie. 1. Bruno Bauer und Ludwig Feuerbach. 2. Deutsche Jahrbücher. Politische Lyrik. Kap. VIII. Rheinische Zeitung. Kap. IX. Deutsch-Französische Jahrbücher. 1. Gründung und Unterang der Zeitschrift. 2. Die Aufsätze von Marx.